

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 10.05.2022**

- |  |   |
|--|---|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 775 vom 18.02.2015<br>Unterkünfte für wohnungslose Menschen überprüfen<br>Drucksachen-Nr. 1156/IV (neu) |
| <b>2. Berichterstatter/in:</b>                           | Bezirksstadtrat Richter   |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.                |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.  |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz  |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | keine   |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | entfällt  |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja  |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | entfällt  |

Tim Richter  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 775 vom 18.02.2015  
Unterkünfte für wohnungslose Menschen überprüfen  
Drucksachen-Nr. 1156/IV (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.02.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird aufgefordert, mindestens einmal pro Kalenderjahr die im Bezirk befindlichen Unterkünfte für wohnungslose Menschen auf die Einhaltung der durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales festgelegten Standards durch fachlich qualifiziertes Personal hin zu überprüfen. Dabei soll besonders beachtet werden, ob die vertraglichen Leistungen zur Beratung durch Fachpersonal jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet sind.*

*Über die Ergebnisse dieser Prüfungen ist dem Sozialausschuss der BVV nach der Überprüfung zu berichten.“*

Hierzu wird folgendes berichtet:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden aktuell über 1000 Plätze für wohnungslose Menschen in 31 Wohneinrichtungen vergeben.

Dabei handelt es sich um eine Wohneinrichtung mit 200 Plätzen (Goerzallee), drei Einrichtungen mit über 100 Wohnplätzen (Klingsorstr., Wupperstr., Reichensteiner Weg), sechs Einrichtungen mit über 50 Wohnplätzen und 21 Wohneinrichtungen, die weniger als 50 Wohnplätze zur Verfügung stellen.

Es sind in den vergangenen Jahren in ganz Berlin viele neue kleine Einrichtungen mit weniger als 10 Zimmern hinzugekommen (z.B. Hostels), deren Kapazität auch benötigt wird.

In den großen Wohneinrichtungen steht überwiegend Fachpersonal / Sozialarbeiter\*innen zur Beratung der Bewohnenden zur Verfügung. Kleine Wohneinrichtungen mit wenigen Plätzen können dies nicht leisten. Die Betreiber\*innen stehen den Bewohner\*innen aber sehr häufig mit Rat und Tat zur Seite.

Mit den Sozialarbeitenden der größeren Wohneinrichtungen und natürlich auch mit den Mitarbeitenden in kleineren Wohneinrichtungen stehen wir häufig in Kontakt.

Jede Wohneinrichtung für wohnungslose Menschen im Bezirk wird vor einer Belegungsempfehlung durch den Bezirk von Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe kontrolliert. Zusätzlich finden anlassbezogene Prüfungen statt. Anlasslose Prüfungen finden aufgrund der Personalstärke und des Arbeitsaufkommens nicht statt.

Darüber hinaus läuft berlinweit das Projekt *Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)*, bei dem die Qualitätssicherung der Unterkünfte eine wesentliche Säule sein wird. Der Bereich Qualitätssicherung wird die behördliche Qualitätssicherung der Unterkünfte und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung beinhalten.

Folgendes Verfahren ist geplant: Qualitätssicherung der Unterkünfte:

Verantwortung	Der/die MA Qualitätssicherung bei GStU ist verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards in den Unterkünften.
Aufgaben	Der/die MA Qualitätssicherung bei GStU führt als Teil des QS-Teams Aufgaben im Kontext der Erstbegehung, der Routinebegehung und der Anlassbegehung sowie der Anliegenbearbeitung und Mängelbehebung durch.
Schnittstellen / Kommunikation	Der/die MA Qualitätssicherung bei GStU arbeitet im QS-Team eng mit der Unterkunftsbegehung der Bezirke und des LAF zusammen und sichert den Informationsaustausch mit allen weiteren für die Qualitätssicherung relevanten Akteuren.

Das QS-Team wird aus Mitarbeitenden der Qualitätssicherung der SE GStU und der Unterkunftsbegehung der Bezirke und des LAF bestehen. Es bildet damit dann eine funktionale Einheit, um die Unterkünfte bei unterschiedlichen Arten der Begehung auf die Einhaltung der Qualitätsstandards zu überprüfen. Durch das Vier-Augen-Prinzip sollen behördenübergreifende Kontrollen sowie Korruptionsprävention gewährleistet werden. Das QS-Team arbeitet kooperativ und auf Augenhöhe zusammen.

In absehbarer Zeit wird die Qualitätssicherung der Unterkünfte also zentral gesteuert werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat